

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 8 (1892)

**Heft:** 33

**Rubrik:** Technisches

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Unterschriftenbogen sind notarisch hinterlegt.)

**Bescheinigung:** Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, daß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftenbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberkreisen und weiteren Kreisen der Einwohnerchaft hinterlegt worden sind.

**Th. Pezolt, Notar.**

## Berschiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit bis zur Ausstellung, welche vom 1. Juli bis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstraße, unmittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Verbindung vermittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (cirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet eine Konkurrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgepräzten Bücherdeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitten, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgraffito-façade für ein einfaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreinern: 5. zu einem Speisezimmer-Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbemuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswesen der Handwerker war das Hauptthematikum der letzten Delegirtenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins. Gemeinderath J. Rüttishauser in Bischofszell hielt das Referat und H. Vogt-Gut in Arbon das Korreferat. Es wurde da in einlässlicher Weise erörtert, wie sehr zur gegenwärtigen und namentlich schon seit längerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Kleingewerbe gedrückt sei, wie es dem kleineren Manne zum Betriebe seines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage z. B. der Bauer seine Einkünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteergebnisse abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßig und meistens schon quartaliter aus dem Milcherlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befindet sich auch der Kapitalist gegenüber seinen zinspflichtigen Debitoren, der Kaufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als der Handwerker, der bei dem jetzigen Rechnungsmodus, wo noch in den meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen aufgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu seinem wohlverdienten Gelde gelange, resp. hie und da auch noch des ganzen Betrages verlustig gehe, während er von dem Großisten und Rohmaterialhändler doch viel schneller mit baarer Münze aufzuwarten verpflichtet werde oder dann bei Stundung die Verträge für Waarenlieferungen verzinsen müsse. Das seien ungesunde Verhältnisse; der Handwerker komme dadurch in nicht unbedenklicher Weise in Schaden.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungstellerei nur von Nachtheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieferte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verifizieren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Derartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man müsse sich aufraffen, um gemeinsam

Remedien zu schaffen und einmal mit dem alten Schlendrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen der, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umso mehr gerechtfertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Hr. Referent und der Hr. Korreferent gingen in diesen Punkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Fakturen zu kontrollieren berechtigt sei, welche für eigentliche Handelsartikel ausgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatkunden- oder Akkordarbeiten. Der Kleinhandwerker befindet sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oben bemerkt, fast durchwegs in einer ökonomisch sehr gedrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und andererseits durch die Schnitzkonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftsleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich dieses Thematikums wurde dann von den Delegirten der Besluß gefaßt, es sei diese Frage sämtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgau die Halbjahre-rechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie befuß definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen bis spätestens Richtmeß 1893 der kantonalen Vorortssektion mitzuteilen haben. Auch soll die Direktionskommission des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Uuzukönlichkeit aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Platzpromenade in Zürich wird um eine Zierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der „Ornith“ und der „Ornitobiologischen Gesellschaft“ in Zürich mit einem Kostenaufwand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Vogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll dasselbe mit einem gefiederten Sängerheer bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

## Technisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Vermöge seiner Leichtigkeit, Härte und Unangreifbarkeit durch chemische Einwirkungen eignet es sich zu den verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Oberndorf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in der dortigen Waffenfabrik einen Schreibstift aus Aluminium für Volks- und untere Gelehrtenschulen erfunden haben. Derselbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Alumintiumblech und ist am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ist von außerordentlicher Leichtigkeit. Auf der Schiebertafel färbt er mittels leichtes Druckes weiß ab, aber sauberer und schärfer als ein Schiefergriffel. Haar- und Schattenstriche lassen sich ebenso prägnant darstellen wie bei der Federschrift auf Papier. Sachverständige stimmen darin überein, daß mittelst dieses Schreibstiftes das Papier-schreiben sicher und genau vorgeübt werden kann, da die Schüler sich vollständig im Gefühl und in der Situation des Federschreibens befinden. Die Schrift löst bei normalem Druck spurlos ohne Schmutz und ohne die Schreibfläche im geringsten zu verlegen. Wir glauben, daß dieser Aluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhygienische Gründe für dessen Einführung in unseren Schulen sprechen, insofern der gesundheitsschädliche Staub beim Spalten und

der übelriechende Schmutz beim Auslöschen des abfärbbenden reichlichen Schieferpulvers in Wegfall kommt. Endlich steht der leichten Zerbrechlichkeit und dem raschen Verbrauch des Schiefergriffels die jahrelange Dauer und Unzerbrechlichkeit des Aluminiumstiftes gegenüber.

#### Gusseiserne Ofenplatten vor Zerspringen zu bewahren.

Bekanntlich zerspringen die eisernen Platten, womit die eisernen oder gemauerten Ofen belegt sind, sehr leicht; wird die Erhitzung der Platten bis zum Glühendwerden getrieben, so erhalten sie Risse, die nachträgliche Flickerei ist wenig von Bestand, wegen des schlechten Aussehens auch nicht immer angebracht. Man hat sich bei Ofen für gewerbliche Zwecke dadurch zu helfen versucht, daß man die gusseiserne Platte mit schmiedeeisernen Stäben vernietete. Hierdurch können die Platten aber nicht so weit geschützt werden, daß sie in der Glühhitze unzerstörbar sind, denn die Platten springen nach wie vor und werden vor weiterem Auseinanderreissen nur so lange bewahrt, bis die Stäbe durchgebrannt oder die Nieten weit genug gelockert sind. Da nun durch Zerspringen der Platten und durch Umstürzen der darauf gestellten Töpfe mit feuergefährlichen Massen leicht Unglück geschehen kann, oder doch zum Mindesten ein Verlust an Material eintritt, so ist es erwünscht, solchen Schaden zu verhüten. Eine solche Schutzvorrichtung ist, wie der "Metallarb." mittheilt, leicht anzu bringen. Wenn man Schmiedeeisenstäbe in die Platte mit eingießen läßt, und zwar an jeder Seite, oben und unten je einen Stab, so ist die Platte durch die größte Hitze nicht zu zerstören, bis schließlich der Guss verbrennt, was aber bekanntlich nicht so leicht vorkommt. In derselben Weise lassen sich auch die Ofenringe durch einen Drahtring schützen, denn obgleich diese Ofenringe meistens durch starke Erschütterung, fallenlassen etc. springen und dieses auch die Einlage nicht verhindern kann, so hält der eingelegte Draht doch die Stücke immer noch zusammen.

#### Neuerungen an Holzprägnirungs-Borrichtungen.

Patent Eduard Porr. Der patentierte Apparat dient zur Imprägnirung des Holzes auf die Weise, daß die Imprägnirungsflüssigkeit an der Stirnfläche der Kloben in das Holz gepreßt und durch die Poren des Holzes durchgetrieben wird. Abweichend von den bisherigen Konstruktionen, bei welchen das Abdichten der Verschlußplatte, mit deren Hilfe das Einpressen der Imprägnirungsflüssigkeit in den Holzklotz ermöglicht wird, mit einer kreisförmigen Stahlischneide geschieh, ist bei diesem Apparate die Verschlußplatte mittelst eines Rautenschutringes abgedichtet. Diese Abdichtung hat den Vorzug der Billigkeit für sich. Das Andrücken der Verschlußplatte geschieht mittelst Schrauben, die an einem aus Kreissegmenten gebildeten, gelenkförmig zusammengefügten kreisförmigen Metallstreifen befestigt sind, der an zwei oder mehreren Stellen mit Schrauben zusammengehalten wird und der durch einen Hebel zusammengezogen werden kann. Beim Zusammendrücken dringen die an der inneren Seite des Metallreifens angeordneten Stifte in das Holz ein, auf welche Weise die Borrichtung an dem Stämme festgehalten wird. Die durch eine Druckpumpe geförderte Imprägnirungsflüssigkeit gelangt durch die in der Verschlußplatte befestigten Röhren in den zwischen der Verschlußplatte und der Klosterfläche befindlichen Raum.

"*Vernivore*", patentierte Lauge zur Entfernung von Firnissen von Holz. G. Dates u. Co. in Paris.

Diese Lauge löst in rascher, billiger und gründlicher Weise alte oder frische Firnißschichten auf Flächen von Holz etc. Bisher hat man zu diesem Zwecke im Allgemeinen kaustische Alkalien allein angewendet, und zwar hauptsächlich Ammoniak, dessen immer unsichere und schwer zu kontrollirende Wirkung noch mit dem Nachtheile verknüpft war, die Arbeiter oft bis zu einem gefährlichen Grade zu belästigen.

Durch die vorliegende Erfindung werden diese Nebelstände beseitigt. "*Vernivore*" ist eine gänzlich geruchlose und unschädliche Komposition und gestattet, den Firniß jedes Alters

und jeder Beschaffenheit von dem Holze schichtenweise aufzulösen und zu entfernen. Das "*Vernivore*" stärkster Konzentration wird in folgender Weise dargestellt: In einem geeigneten Behälter, der mit einem dichten Deckel versehen ist, bringt man 20.000 Gewichtsteile Kiesnatronlauge von 40° B., 1000 Gewichtsteile Kartoffelstärke. Nach tüchtigem Umrühren wird der Behälter geschlossen, die Temperatur des Gemenges erhöht sich von selbst und nach Ablauf von circa 12 Stunden ist die Masse in eine Gallerte verwandelt, der man 57,750 Gewichtsteile Wasser und 1250 Gewichtsteile Kartoffelstärke zusetzt, um 100.000 Gewichtsteile normales "*Vernivore*" zu erhalten.

Diese Komposition wird mit dem Pinsel auf die zu entfressenden Flächen je nach dem zu erzielenden Effekt in mehr oder weniger konzentrierter Lösung aufgetragen. So genügt beispielsweise die Lauge, welche 5 Prozent Kiesnatronlösung enthält, zur Entfernung der ersten Schicht von gewöhnlichem Kopalsfirniß; die normale Lauge; die 20 Prozent Kiesnatronlösung enthält, genügt im Allgemeinen zur Entfernung von vier und selbst mehr aufeinander folgenden Schichten.

Trotz der außerordentlichen Flüssigkeit des "*Vernivores*" hat dasselbe doch nicht das Bestreben, auf den gefirnißten Flächen zu fließen, auf welche es aufgetragen wird. Es dringt bis zu einer Tiefe durch, die mit außerordentlicher Genauigkeit durch entsprechende Verdünnung des normalen Typus regulirt werden kann. Diese Genauigkeit kann in der Praxis so weit gesteigert werden, daß eine gegebene Schicht des Firnißes vollständig entfernt werden kann, ohne daß die unmittelbar darunter gelegene Schicht beschädigt würde. Diese Eigenschaft besitzt keines der bisher benützten Reagentien und die Wichtigkeit derselben liegt für jeden Fachmann auf der Hand.

#### Holz-Preise.

Augsburg, 1. Nov. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 71 Pf. — Pf., 2. Kl. 51 Pf. — Pf., 3. Kl. 35 Pf. 40 Pf., 4. Kl. 25 Pf. 80 Pf., 5. Klasse 21 Pf. — ; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Pf. — Pf., 2. Kl. 17 Pf. — Pf., 3. Kl. 14 Pf. 70 Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Pf. — Pf., 2. Kl. 14 Pf. 50 Pf., 3. Klasse 12 Pf. — Pf.; 4. Klasse 11 Pf. — Pf.

#### Literatur.

**Der Drechsler.** Eine Sammlung von Musterblättern moderner Holzdrehereien. Für Drechsler, Bau- und Möbelschreiner, sowie zum Gebrauch für gewerbliche Schulen. Herausgegeben von Fr. Dörr und H. Müller. 80 Tafeln und viele Detailbogen. Vollständig in 10 Lieferungen zu Pf. 1. 20 Pf.

Dieses Werk enthält auf 80 Tafeln eine große Menge von mustergültigen, modernen Holzdrehereien, fertiger Sachen wie Einzeltheile. Durch Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit setzt es den Fachmann in den Stand mit seinen Arbeiten allen Anforderungen gerecht zu werden, namentlich auch in Bezug auf Mustergültigkeit und Stilgerechtigkeit. Die vielen Details in natürlicher Größe ermöglichen sofortige Verwerthung der meisten Vorlagen. Alle Zeichnungen sind klar und exakt ausgeführt, daher eignet sich das Werk auch für den gewerblichen Zeichenunterricht. Zu beziehen durch die techn. Buchhandlung W. Senn, jun., St. Gallen.

#### Fragen.

**552.** Wie viel Pferdekraft ist mit 27 Liter Wasser per Sekunde bei einer Fallhöhe von 31 Meter zu gewinnen? Die Röhrenleitung hat eine Länge von 151 Meter und 15 Centimeter Lichtweite, die gegenwärtige Turbine wurde in den 60er Jahren erstellt, leistet aber nicht, was sie sollte. Angegebenes Wasserquantum ist maßgebend bei lang trockenem Wetter; es ist aber oft das Doppelte und Dreifache.

**553.** Wer hat ein eisernes Schwungrad von circa 2—3 Zentner und circa 11/2—2 Meter Durchmesser, mit oder ohne Gestell, zu verkaufen? Öfferten mit Preisangabe an Friedr. Drechsler, Sirnach.